

Information nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Stadt Hagen, die durch den Oberbürgermeister Dennis Rehbein vertreten wird, sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie eine Übersicht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Werden von Ihnen personenbezogene Daten wie zum Beispiel Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer von der Stadt Hagen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

1. Angaben zum Verantwortlichen	Stadt Hagen Der Oberbürgermeister Fachbereich: Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen Straße: Böhmerstr.1 58095 Hagen • Telefon: 02331/207-0 • Telefax: 02331/207-2747 • E-Mail: ordnungsamt@stadt-hagen.de https://www.hagen.de
2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten	Stadt Hagen Behördlicher Datenschutz Thorsten Banski Rathausstr. 11 58095 Hagen • Telefon: 02331 207 4567 • Telefax: 02331 207 2025 • E-Mail: datenschutz@stadt-hagen.de Internet: https://www.hagen.de/datenschutz
3. Zweck/e der Datenerhebung	Einsatz körpernah getragener Kameras (Bodycams) im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr und zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zum Schutz der eingesetzten Vollzugskräfte oder Dritter. Weisungsgebende Stelle: Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen
4. Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 24 Abs. 1 Nr. 6 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in Verbindung mit § 15c Polizeigesetz NRW (PolG NRW) und § 18 DSG NRW

5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Alle von der Kamera (Bild- und Tonaufzeichnungen) der erfassten Personen, Hierunter fallen auch die Mitarbeiter der Ordnungsbehörde sowie von der Aufzeichnung unvermeidbar betroffene Dritte. Die Erhebung personenbezogener Daten kann auch dann erfolgen, wenn Dritte unvermeidbar betroffen sind. Über die Anfertigung der technischen Aufzeichnungen entscheidet der/die das Aufnahmegerät tragende Ordnungsamtsvollzugkraft anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls.
6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Bußgeldstellen, Justizbehörden und weitere nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten berechnigte Stellen.
7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation	Nicht relevant / entfällt
8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Die Daten auf der Kamera werden nach Abschluss des Ladevorgangs automatisch gelöscht. Daten, die nicht als Beweismittel markiert werden, werden nach 14 Tagen automatisch vom System gelöscht. Beweismaterial wird im System als solches gekennzeichnet. In einem solchen Fall werden die Daten sieben Tage nach Weiterleitung an die Stelle, die das Verfahren übernimmt (bspw. Bußgeldstelle, Polizei, Staatsanwaltschaft) gelöscht.
9. Rechte der Betroffenen	Dem Betroffenen stehen gegenüber der Stadt Hagen nach Maßgabe der §§ 49 und 50 DSGVO NRW die nachfolgend aufgeführten Rechte zu: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.
10. Widerrufsrecht bei Einwilligung	Nicht relevant / entfällt
11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Sie haben das Recht bei ihr Beschwerde einzulegen: Postfach 20 04 44 40213 Düsseldorf • Telefon: 0211/38424-0 • Telefax: 0211/38424-10 • Email: poststelle@ldi.nrw.de

	Internet: www.ldi.nrw.de
12. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten	<i>Nicht relevant / entfällt</i>
13. Quelle der Daten	Ihre Daten werden von der Kamera erfasst, auf einem internen Speicher hinterlegt und von diesem nach Übertragung in die Auswertesoftware unmittelbar wieder gelöscht.
14. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling (Artikel 22 DSGVO)	Eine automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling findet nicht statt.